

Haag, 2019/02/11

**KUNDMACHUNG**

über die Auferlegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings 2019.

Der Jagdpacht 2019 für die Genossenschaftsjagd Haag wurde bei der Stadtgemeinde Haag erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBL. 6500-24 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

18.02.2019 – 03.03.2019

während der Amtsstunden im Stadtamt/Bürgerservice zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Gemeindeamt in der Zeit vom

18.02.2019 – 03.03.2019

eingbracht werden.

**Auszahlungseinzelheiten:**

Termin:	ab dem 04.März 2019 innerhalb von 6 Monaten
Wo:	Gemeindeamt/Bürgerservice während der Amtsstunden. Auf die Möglichkeit einer Überweisung bei Bekanntgabe der Bankverbindung wird hingewiesen, alle Bank- bzw. Überweisungsspesen trägt der Empfänger.
Bagatellgrenze:	€ 15,-- Keine Überweisung, die Auszahlung ist nur durch Abholung möglich.

Nicht behobene Anteile werden laut Beschluss des Jagdausschusses dem Jagdpachtschilling 2020 zugeführt.

Der Bürgermeister

Lukas Michlmayr

angeschlagen am:

abgenommen am: